

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Zukunftsperspektiven der Offshore-Windindustrie im Land Bremen

Die Offshore-Windindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, verfügt über einen hohen Exportanteil und ist ein bedeutender Wirtschafts- und Wachstumsfaktor. Im Land Bremen bietet die Branche gemäß einer Studie des Marktforschungsinstituts Wind Research rund 2 300 Arbeitsplätze und erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von 861 Millionen Euro. Aber nicht nur die norddeutschen Länder, auch Süddeutschland und Nordrhein-Westfalen sind in erheblichem Maße in die Wertschöpfungsketten der Offshore-Windindustrie eingebunden. Das Land Bremen hat frühzeitig, mutig und vorausschauend in dieses Zukunftsfeld investiert. Ein Schwerpunkt dieser Bemühungen war die Ansiedlung von Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Windenergieindustrie mit Schwerpunkt Offshore zum Aufbau eines Innovationsclusters Windenergie. Der Offshore-Markt befindet sich seit einigen Jahren jedoch in einer Krise. Das für den erfolgreichen Strukturwandel in Bremerhaven so wichtige Windenergiecluster hat dadurch einen Großteil seines industriellen Standbeins eingebüßt. Ein entscheidender Grund dafür war das unglückliche Agieren des alten rot-grünen Senats beim geplanten Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB), das sich auch daran ablesen lässt, dass sich andere Standorte wie Cuxhaven, trotz ansonsten gleicher Rahmenbedingungen, deutlich erfolgreicher entwickelt haben. Auch die aktuellen Koalitionspartner konnten sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft auf keine Grundsatzentscheidung, sondern nur auf einen Formelkompromiss zum OTB einigen. Dies schadet dem Standort.

Den Zielen der Bundesregierung und den gesetzlichen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zufolge sollen bis zum Jahr 2020 6,5 Gigawatt und bis zum Jahr 2030 15,0 Gigawatt Windenergieleistung in deutschen Gewässern errichtet werden. Ende 2018 waren in der deutschen Nord- und Ostsee 1 351 Windenergieanlagen mit einer kumulierten Leistung von rund 6,5 Gigawatt an das Netz angeschlossen. Das Ausbauziel für 2020 ist damit schon heute erfüllt. Auch die Obergrenze für das Jahr 2020 von 7,7 Gigawatt („Ausbaudeckel“) ist bereits in Sichtweite und wird voraussichtlich zum Jahresende ausgeschöpft sein. Da die Zuschläge für die Windkraftwerke, die bis dahin noch gebaut werden können, größtenteils schon vergeben sind, droht für den Fall, dass es keine Sonderausschreibung gibt, und der „Deckel“ nicht angehoben wird, ein Auftragseinbruch und langjähriger ein „Fadenriss“ in der Offshore-Windindustrie. Die Branche fordert daher eine Anhebung der Ausbauziele auf mindestens 20,0 Gigawatt bis zum Jahr 2030 sowie auf mindestens 30,0 Gigawatt bis zum Jahr 2035. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist zwar eine Offshore-Sonderausschreibung vorgesehen; diese wurde bislang aber nicht umgesetzt.

Die mit der EEG-Novelle 2017 beschlossene Umstellung der Förderung auf Ausschreibungen wurde in dem am zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) geregelt. Die ersten Ausschreibungen wurden zum 1. April 2017 und 1. April 2018 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) umgesetzt. Wegen der schnell sinkenden Technologiekosten sinken

die Zuschlagswerte für die erforderliche Förderung immer mehr; einzelne Projekte refinanzieren sich schon komplett über den Markt. Mit dem WindSeeG wurde außerdem die Umstellung auf eine zentrale staatliche Entwicklung und Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windenergieanlagen und deren Netzanbindung beschlossen. Ab 2026 wird dies im Rahmen eines vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erstellten Flächenentwicklungsplans erfolgen, der an die Stelle des bisherigen Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) der Bundesnetzagentur treten wird. Dieser legt für die landseitige Netzinfrastruktur weiterhin das 15,0 Gigawatt-Ausbauziel bis 2030 zugrunde. Da der landseitige Ausbau der Übertragungsnetze schon jetzt deutlich hinter den selbst gesteckten Zielen zurückliegt, gestaltet sich die Aufnahme des in Norddeutschland erzeugten Windstroms sowie sein Abtransport in die industriellen Verbrauchszentren in Süddeutschland immer schwieriger; das Übertragungsnetz befindet sich teilweise an seiner Belastungsgrenze. Hier bedarf es eines deutlich beschleunigten Ausbaus, um das Gesamtsystem stabil und effizient zu halten.

Die Wasserstoffherzeugung aus erneuerbar produzierten Strom mittels Elektrolyse biete – auch für den Standort Bremerhaven – große Zukunftspotenziale. Mit den am 21. Dezember 2018 in Kraft getretenen Änderungen des „Energiesammelgesetzes“ wurden jüngst die planungs- und zulassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um Windenergieanlagen auf See zu errichten, die nicht an das landseitige Stromnetz angeschlossen sind, weil sie mit dem erzeugten Strom andere Energieträger und -formen, wie zum Beispiel Wasserstoff, erzeugen. Im Rahmen der programmübergreifenden Forschungsinitiative „Energiewende im Verkehr“ fördert das BMWi mit rund 87 Millionen Euro im Zeitraum 2019 bis 2022 Forschungsprojekte zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten Kraftstoffen, die in Pkw, Lkw, Schiffen, Baumaschinen oder stationären Industriemotoren zum Einsatz kommen können. Dies beinhaltet auch eine Forschungsförderung für maritime Systeme mit synthetischen Kraftstoffen und „Smart Microgrids“ in Hafengebieten. Antragsberechtigt sind neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Bremerhaven bietet sich mit dem geplanten „grünen“ Gewerbegebiet Lunedelta und dem vor Ort vorhandenen „Know-how“ für ein solches Pilotvorhaben an.

Wir fragen den Senat:

Zukunft der Offshore-Windindustrie im Allgemeinen

1. Wie bewertet der Senat die Zukunftsperspektiven der Offshore-Windindustrie im Land Bremen? Wo sieht er vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Entwicklungen und Zusammenhänge deren aktuelle Stärken und Schwächen sowie deren zukünftige Chancen und Risiken? Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen verfolgt er, um die heimische Offshore-Windindustrie zu stärken?
2. Auf welche Art und Weise und mit welchen Ergebnissen setzt sich der Senat auf Bundesebene für eine Anhebung der Ausbauziele sowie des „Deckels“ für die Offshore-Windkraft ein? Wie hoch schätzt er die Chancen sowie den Zeithorizont dafür aktuell ein?
3. Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat im Hinblick auf eine stärkere Vernetzung der (regionalen) maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie, um weitere Kostensenkungspotenziale zu realisieren und die gesamte maritime Wertschöpfungskette zu stärken?

Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)

4. Wie bewertet der Senat die (Auslastungs-)Perspektive für den OTB vor dem Hintergrund der verschiedenen, in Rede stehenden Ausbaupfade für die Offshore-Windkraft? Welche konkrete Strategie verfolgt er im Hinblick auf den Gerichtsprozess zwischen dem BUND und der Freien Hansestadt

Bremen sowie die Heilung der vom Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 7. Februar 2019 gerügten Mängel des Planfeststellungsbeschlusses für den OTB in einem Planergänzungsverfahren?

5. Wie bewertet der Senat Vorschläge politischer Entscheidungsträger der Freien und Hansestadt Hamburg, mit dem Verweis auf das Scheitern des OTB einen eigenen Offshore-Terminal am Standort Steinwerder-Süd zu errichten? Wie bewertet der Senat die zugrundeliegende Einschätzung, dass sich die Offshore-Branche zwar im Moment in einer Konsolidierungsphase befindet, aber mittelfristig ein Wachstumsmarkt darstellt?
6. Wie hoch sind aktuell die frei verfügbaren Rücklagen für den Bau des OTB im Sondervermögen Fischereihafen? Welche konkreten alternativen Investitionsmaßnahmen plant der Senat in der Seestadt Bremerhaven? In welchem Zeitraum sollen diese jeweils begonnen, umgesetzt und fertiggestellt werden, wie hoch werden deren Kosten im Einzelnen geschätzt und wie sollen diese finanziert werden?

Netzausbau

7. Wie bewertet der Senat den Stand des Netzausbaus, insbesondere der Übertragungsnetze, vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Anhebung der Ausbauziele und des „Deckels“ für die Offshore-Windkraft? Wie bewertet er in diesem Zusammenhang das am 17. Mai 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus?
8. Wie bewertet der Senat Pläne für ein „Nordseenetz“ beziehungsweise ein Verteilnetz für Offshore-Windstrom aus der Nordsee? Welche technischen, wirtschaftlichen, finanziellen, regulatorischen und sonstigen Herausforderungen sieht er und welche davon liegen in seinem Verantwortungsbereich? Inwiefern bringt er sich in entsprechende Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene ein?

Grüner Wasserstoff und E-Fuels

9. Welche Chancen und Hindernisse bestehen aus Sicht des Senats für die Produktion von Wasserstoff durch Offshore-Anlagen auf See sowie durch erneuerbar hergestellten Strom an Land, welche Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Energiewende und die regionale Wirtschaft, und welche Ziele, Planungen und Aktivitäten verfolgt der Senat auf diesem Feld?
10. Inwiefern haben sich bremische Akteure für eine Förderung von Demonstrationsprojekten aus der BMWi-Forschungsinitiative „Energiewende im Verkehr: Sektorkopplung durch die Nutzung strombasierter Kraftstoffe“ beworben beziehungsweise planen dies? Auf welche Weise initiiert, unterstützt und begleitet der Senat diese Projekte, und welche Demonstrationsvorhaben plant er konkret?

Martin Michalik, Jens Eckhoff, Carsten Meyer-Heder,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU